

Erscheint wöchentlich 2 mal in Leipzig.

Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen des In- und Auslandes an.

Für Leipzig nehmen Bestellungen an: A. Bebel, Petersstraße 18, F. Thiele, Emilienstraße 2,

Der Volksstaat

Abonnementspreis
Für Preußen incl. Stempelsteuer 16 Ngr. für die übrigen deutschen Staaten 12 Ngr. per Quartal.
Agent für London A. Duenfing, Foreign Bookseller, Librarian and Newsagent, 8, Little Newport Street, Leicester Square, W. C.
Filiälexpedition für die Vereinigten Staaten: F. A. Sorge, Box 101 Hoboken N. J. via New York

Organ der sozial-demokratischen Arbeiterpartei und der Internationalen Gewerkschaften.

Abonnementseinladung.

Wir machen darauf aufmerksam, daß wir noch immer Abonnements auf das ganze laufende Quartal annehmen und sammtliche seit 1. Januar erschienenen Nummern nachliefern. Außerdem nehmen wir für Leipzig und Umgegend, sowie in unsern Filialexpeditionen Abonnements für die Monate Februar und März zu dem Preise von 8 Gr. an und liefern bei solchen Bestellungen ebenfalls die seit 1. Februar erschienenen Nummern nach.

Die Expedition.

Wahl-Angelegenheiten.

An die Parteigenossen.

Die erste Bedingung des Erfolgs ist die Zusammenfassung und zweckmäßige Verwendung der Kräfte.

In denjenigen Wahlbezirken, in welchen unsere Partei keine Aussicht auf Erfolg hat, sollten sich deshalb unsere Parteigenossen hüten, ihre Kraft in einer unnützen Demonstration zu vergeuden, sondern vielmehr sich der Wahl enthalten und dafür eifrig Sammlungen veranstalten, deren Ertrag zur Durchsetzung der Wahl

unserer inhabirten Vorkämpfer

entweder an unseren Kassirer Theod. Burkhart, Johannisgasse 6—8, E. 3 hier selbst oder an das Wahlkomitee für Sachsen, Julius Wotteler in Grimmitzschau, einzusenden ist.

Ueber die eingehenden Beträge wird in den Parteiorganen quittirt.

Leipzig, 10. Februar.

Der stellvertretende Ausschuß.

12. Sächs. Wahlbezirk.

Die am Dienstag (7. d. M.) in der Westendhalle stattgehabte Volksversammlung war von 800 bis 1000 Personen aus allen Klassen der Bevölkerung besucht. Es sprachen sämtliche Redner unter allgemeiner Zustimmung für die Kandidatur Bebels, gegen dieselbe Niemand. Eine Resolution für Bebel wurde einstimmig angenommen.

Das „Leipziger Tagebl.“ schreibt, Bebel sei im 17. Wahlbezirk der Kandidat der Sozialdemokraten und der „pietistischen Elemente“. Eine pure Erfindung, zu dem Zwecke, Freisinnige gegen Bebel einzunehmen. Was sie uns unterschreiben, das thun die Kaiserlichen in Leipzig selbst. Hier haben sie sich mit den heterogensten Elementen gegen die verhasste Sozialdemokratie verbündet: Fortschrittler, fahnenflüchtige Demokraten, Junker, Panislawisten, Reaktionäre, Mucker, Ultramontane, Pietisten, — alles muß zusammenhelfen gegen Bebel.

14. Sächs. Wahlbezirk.

Kochlig, 5. Februar. In der heutigen Besprechung des sozial-demokratischen Arbeiter-Vereins zu Kochlig, bei der die Ortschaften Wechselburg, Lunzenau, Weithain und Umgegend vertreten waren, wurde einstimmig unser Parteigenosse **L. von Vohrhorst** aus Wiesbaden als Kandidat zur Reichstagswahl aufgestellt. Alle Wähler, welche eine wahrhaft volksthümliche Vertretung unseres Bezirks auf dem nächsten Reichstag wünschen, bitten wir, vertrauensvoll ihre Stimme dem von uns aufgestellten Kandidaten geben zu wollen.

Das Wahlkomitee von Kochlig, Wechselburg und Lunzenau mit Umgegend.

15. Sächs. Wahlbezirk.

Mittweida, 8. Februar. Sonnabend, den 4. Februar, hatte der Vorstand des städtischen Vereins, welcher letztere zahlreiche Sozialdemokraten zu seinen Mitgliedern zählt, eine Versammlung zu einer Reichstagswahlbesprechung einberufen. Ein Herr **Starke**, Mitglied der Fortschrittspartei, referirte über die „politischen Parteien“, und an denselben anschließend, rühmte Advokat **Schneider** die Tugenden des nationalliberalen Professors **Biedermann**, indem er ihn als den Besten u. zur Vertretung des 15. Wahlkreises im Reichstag empfahl. Von Seiten der vereinigten Arbeiter wurden die Herren widerlegt, hauptsächlich durch Herrn **Gims**, der das Treiben der national-liberalen Partei im Reichstag durch Beispiele schilderte und Beifall unter den Arbeitern fand.

Die Herren Freisinnigen (so nennen sich im 15. Wahlkreis die vereinigten Fortschrittler und Nationalliberalen) mußten einsehen, daß ihre Nähe, die Arbeiter eines Besseren zu belehren, vergeblich sei, denn es zog Advokat **Schneider** einen von ihm gestellten Antrag auf Abstimmung über **Biedermann** zurück, da doch sonst die Niederlage offiziell konstatiert worden wäre. Die Versammlung war somit resultatlos verlaufen; denn ein Wahlkomitee unter sich zu bilden, was den andern Tag geschah, das konnten die Herren auch ohne diese Versammlung.

Für Lehrer **Spier** aus Wolfenbüttel, dem wackern Kämpfer für die Volksache, welchen das vereinigte Arbeiterwahlkomitee als Kandidat aufgestellt hat, werden wir thun, was in unsern Kräften steht und hoffen wir dabei auf die kräftige Unterstützung der Parteigenossen.

Aus dem 17. Sächs. Wahlbezirk finden wir im „V. und V.-Freund“ folgende Berichte:

1. „**Hohenstein-Ernstthal**, 6. Februar. Es ging das Gerücht, Herr **Schulze-Delitzsch** sei hier eingetroffen, um in vertraulicher Weise mit seinen Gesinnungsgenossen die Wahl-agitation zu beraten. Wir wünschen nur, daß er bald öffentlich auftrete, damit ihm unser Standpunkt und auch der seinige klar gemacht werden könnte. Es ist doch sonderbar, daß dieser Sparapostel gerade unsern armen Webern, die doch so genau wissen, daß sie nichts sparen können, als Kandidat angeboten werden soll. „Ihren Jammer haben sie gesparr“, wie in dem neulich in dies. Bl. veröffentlichten Gedicht gerathen war, und sie werden ihn vor Herrn **Schulze** ausschütten zu seinem Ersprechen. — Am Sonntag besuchte uns Herr **Bahlteich** aus Grimmitzschau im sozialdemokratischen Arbeiterverein und hielt uns einen Vortrag über die „freireligiöse Bewegung.“ Wenn das doch gewisse Leute gehört hätten, die die Humanität im Munde führen und dabei Kriegsheger und Franzosenfresser sind, es würde ihnen vielleicht klar geworden sein, wie wenig sich das mit einander verträgt.“

2. „**Langenberg** bei Hohenstein, 6. Februar. Gestern fand hier im Interesse der Wiederwahl **Bebels** eine zahlreich besuchte Versammlung statt. Unsere Parteigenossen aus Hohenstein-Ernstthal und Oberlungwitz waren, ungefähr 60 Mann stark, dazu erschienen. **Bennewitz** aus Oberlungwitz wurde zum Vorsitzenden gewählt. **Bahlteich** aus Grimmitzschau setzte in längerer Rede die Prinzipien der Sozialdemokratie auseinander und forderte die Anwesenden unter Hinweis auf die bewährte Gesinnungstüchtigkeit **Bebels** auf, seine Wiederwahl zu bewerkstelligen. In demselben Sinne sprachen **Wilhelm** und **Bohne** aus Ernstthal, alle unter dem lebhaftesten Beifall der Versammlung. Es zeigte sich ein so lebhaftes Interesse und so vorzüglicher Geist, daß wir an dem Sieg unseres Kandidaten in hiesiger Gegend nicht zweifeln.“

22. Sächs. Wahlbezirk.

Zu der am letztvergangenen Sonntag in Lengsfeld stattgefundenen Besprechung behufs Aufstellung eines Arbeiterkandidaten waren Wähler aus den meisten Orten des 22. Wahlkreises erschienen, und wurde nach längerer Debatte **W. Brade** jun. aus Branschweitz einstimmig als Kandidat aufgestellt und **Reichenbach** als Vorort des Kreises bestimmt. Sonntag den 12. d. Nachmittags 3 Uhr ist im Wolfischen Lokale in Lengsfeld noch eine Besprechung wegen Eintheilung der Wahlagitation und sonstiger auf die Wahl bezüglicher Gegenstände.

Politische Uebersicht.

Der deutschen Presse giebt gegenwärtig ein kaiserlicher Erlaß, der alle kurz vor dem Kriege ohne Konsens geschlossenen Offizierssehen für ungültig erklärt, wofür nicht nachträglich der Konsens erbeten und erteilt werde, Anlaß zu vielem Spott und Murren. Man fragt, ob also der kirchliche Segen weniger Kraft besitze, als der kaiserliche? Man sagt, der Erlaß gefährde die Heiligkeit der Familie, denn ein Offizier, dem eine „unfittliche“ Französin besser gefalle, als sein deutsches Weib, könne nunmehr die letztere sitzen lassen. Man fragt endlich, wie es werde, wenn ein solcher untongessionirter junger Gatte während seiner Flitterwochen auf dem Schlachtfeld für das deutsche Kaiserreich gestorben sei? Ob nun wirklich die Wittwen vor dem Gesetze in Dirnen, die Waisen der Helden in Bastarde verwandelt werden sollen? U. s. w. — Wir glauben, daß hier lediglich ein Formfehler vorliegt, und daß der fragliche Erlaß sich nur auf die am Leben gebliebenen Offiziere bezieht, denen damit nichts als die Nachholung einer unterlassenen Formalität auferlegt wird. Wir können uns nicht denken, daß im deutschen Kaiserreich diejenige Klasse, auf welcher vorwiegend, ja vielleicht einzig und allein seine Existenz ruht, unbillig oder rücksichtslos behandelt wird, sind vielmehr im Gegentheil auf bedeutende Soldserhöhungen und Dotationen gerade nach dieser Seite hin vorbereitet. Mehr Sympathie, als die Offiziere, brauchen die Soldaten.

So wird uns von einem Augenzeugen aus Kassel mitgeteilt, „daß verwundete Vaterlandsvortheidiger daselbst beim Appell geohrfeigt wurden und ¼ Stunde lang still stehen mußten, zur Strafe, daß sie nicht still stehen konnten; diese Liebe wurde ihnen von einem jungen Vicefeldwebel zu Theil.“

Auf Antrag der preussischen Regierung wurde in den bayrischen Gefangenen-Deposits folgende Ordre erlassen: „Essentielle Blätter enthalten die Mittheilung, daß unter den französischen Kriegsgefangenen sich eine Anzahl Polen befindet. In der französischen Armee sollen ausschließlich aus Polen gebildete Freischarenkorps mitwirken, und es wird behauptet, daß dieselben namentlich unter den Vertheidigern von Chateaubaud, sowie bei den dem General v. Werder gegenüberstehenden Truppen vertheilt waren. Demgemäß sind vom großen Hauptquartier der deutschen Armeen bezügliche Ermittlungen angeordnet worden und soll festgestellt werden, welche von den unter den Kriegsgefangenen sich vorfindenden Polen preussische, welche etwa russische oder österreichische Unterthanen sind. Es ergeht daher der Auftrag, in bezeichneter Richtung sachdienliche Erhebungen zu pflegen, von den eventuell ermittelten Polen vollständige Notizen unter gehöriger Auszeichnung, je nachdem sie der preussischen, russischen oder österreichischen Nationalität (?) angehören, anfertigen zu lassen und sind die einschlägigen Verzeichnisse als-

balb anher einzusenden. München, den 30. Januar 1871. Auf Sr. königl. Majestät allerhöchsten Befehl: Freiherr von Franck, Kriegs-Minister.“

Hier sieht man deutlich daß die alte „heilige Allianz“ der drei Reaktionsmächte von Preußen als noch zu Kraft bestehend angesehen wird. Vermuthlich will man jedem der drei Reiche seine Polen ausliefern. Immer Suum cuique, „Jedem das Seine“, ist die gottesfürchtige Parole.

Aus Köln schreibt man dem „Correspondent für Buchdrucker und Schriftgießer“:

„Wie es mit der sogenannten Coalitionsfreiheit bestellt ist, dürfte der § 153 der Gewerbeordnung für den Norddeutschen Bund klar machen. Derselbe lautet: „Wer Andere durch Anwendung körperlichen Zwanges, durch Drohungen, durch Ehrenverletzung oder durch Verleumdung bestimmt oder zu bestimmen versucht, an solchen Verabredungen (Einstellung der Arbeit u.) Theil zu nehmen, oder ihnen Folge zu leisten, oder Andere durch gleiche Mittel hindert oder zu hindern versucht, von solchen Verabredungen zurückzutreten, wird mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft, sofern nach dem Allgemeinen Strafgesetze nicht eine härtere Strafe eintritt.“ Es ist keine Rede von Strafe für diejenigen, welche durch gleiche Mittel hindern oder zu hindern versuchen, solchen Verabredungen beizutreten, oder welche durch gleiche Mittel bestimmen oder zu bestimmen versuchen, von solchen Verabredungen zurückzutreten. Wer bei solchen gesetzlichen Bestimmungen zu kurz kommt, das ist doch sicher der Arbeiter. Der Arbeitgeber hat, ohne den betreffenden Paragraphen des Strafgesetzbuches zu verletzen, der Mittel genug zur Hand und macht auch fleißigen Gebrauch davon, um zu hindern, beizutreten und zu bestimmen, zurückzutreten. Die Blätter der „Ordnungsparteien“ brauchen bloß über schädliche Einflüsse der Arbeitervereine zu lamentiren, so ist der Herr Polizeipalast oder auch wohl der Herr Faktor flugs bereit zu deklariren, wer solchen Vereinen angehöre, könne seine Arbeit erhalten resp. nicht weiter beschäftigt werden. Oder, wo dies nicht gut angeht, erweckt man den Glauben, daß diejenigen, welche nicht zu den Vereinen gehören, bei Ausübung der Arbeit, bei Dauer der Condition am meisten berücksichtigt würden. Oder man sagt, man sei nicht gegen Ausübung des Vereinsrechts, aber man sehe es doch nicht gern, indem sich meistens Demokraten, Kommunisten, „Schurken“ u. in den Vereinen breit machten. Auf diese und ähnliche Weise wird verhindert, beizutreten und gewonnen, zurückzutreten. Von Strafe ist dabei, selbst wenn noch stärkere Mittel angewandt würden, keine Rede. Wenn aber umgekehrt der Arbeiter den Beitritt zu den Vereinen resp. die Verhinderung des Zurücktretens bloß durch eine etwas starke Aeußerung herbeizuführen versucht, dann läuft er Gefahr, der Bedrohung, der Ehrenverletzung u. beschuldigt zu werden. Warum hat man, wenn es galt, die persönliche Freiheit zu wahren, es nicht bei den beschlissenen Bestimmungen des Strafgesetzes bewenden lassen, weshalb eine Spezialgesetzgebung, die bei ähnlicher Handlungsweise der Arbeitnehmer und Arbeitgeber fast nur den Ersten trifft? Die Frage ist nicht schwer zu beantworten. Aber man sollte auch nicht von Gleichheit vor dem Gesetze und nicht von Coalitionsfreiheit sprechen. Ganze Verbände von Arbeitgebern, deren Zweck es ist, das Coalitionsrecht illusorisch zu machen, dürfen ungestraft agitiren, und die Preisorgane faheln davon, in die Kreise der Gehilfen, womöglich zwangsweise, eingeführt zu werden.“

Das ist die Koalitionsfreiheit der Fortschrittspartei und des „deutschen Reiches“!

In Oesterreich hat das föderalistische Ministerium abgedankt und ein neues Ministerium ist ernannt worden, welches die Ausföhrung der Klassen und Nationalitäten auf dem Wege der Verfassung als sein Programm aufstellt. Den wichtigen Posten des Handelsministeriums hat Professor **Schäffle**, früher in Tübingen, jetzt in Wien, übernommen, bekannt als Vertreter des „Allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechts“ und durch sein Werk über Sozialismus und Kommunismus. Der erste Akt des neuen Ministeriums war die Auswirkung einer vollständigen Amnestie für alle politischen und Preß-Verurtheilten, die, soweit aus der telegraphischen Mittheilung ersichtlich ist, auch unsern schwer geprägten, unter dem liberalen „Bürgerministerium“ eingekerkerten Parteigenossen die Freiheit wiedergeben wird. Glaubt man so das Geschehene ungeschehen zu machen?

Gambetta hat, nachdem die fortschrittliche Pariser Regierung sich mit Bismarck und den Bonapartisten verbündet und die Zurücknahme der ganz gerechtfertigten Wahlausschließung der politischen Banditen des Kaiserthums erzwungen, seinen Posten als Kriegsminister und Regierungspräsident vorläufig niedergelegt. Natürlich ist er damit noch keineswegs vom politischen Schauplatz zurückgetreten; sobald die Konstituante zusammentritt, wird er nicht nur selbst Rechenchaft ablegen, sondern auch von Jules Favre und dessen Anhängern, die ihn zum Rücktritt gezwungen, Rechenchaft fordern. Wie die Wahl zur Konstituante am 8. Februar ausgefallen ist, läßt sich noch nicht übersehen, auf jeden Fall nicht nach den Wünschen Derer von Versailles und Wilhelmshöhe.

Das der Säben Frankreichs gar nicht daran denkt, in entehrende Friedensbedingungen zu willigen, geht aus folgender Proklamation der städtischen Behörden von Lyon hervor:

„An die Bewohner von Lyon! Eine Deputation von Bürgern ist gestern ins Rathhaus gekommen; sie übergab den vereinigten Municipalitäten folgende Adresse: Krieg bis zum Ausruhen. Errichtung einer konventionellen Regierung zu Lyon. Ernennung eines aus nur von den Städten ernannten Departemental-Delegirten zusammengesetzten Konvents. Ernennung einer Kommission von dreißig Mitgliedern, welche in Permanenz sein werden, da sie die Mandatare des Volkes sind, keine Verhaftung ohne die Ermächtigung dieser Kommission.“ Was die ersten Punkte betrifft, so hat der Rath seit dem 28. Januar die vorgeschlagenen Beschlüsse gefaßt und ihnen dadurch einen Anlaß der Ausführung gegeben, daß er der Regierung von Bordeaux und allen wichtigen Städten Frankreichs ein Juxkular in der Absicht zusandte, um sie zu bestimmen, Delegirte zu ernennen, welche einen mit der Vertheidigung betrauten Regierungsrath bilden sollen. Der Rath hat außerdem drei Delegirte nach Bordeaux geschickt, um diese Forderung und die schnelle Organisation der Vertheidigung und die Einlegung der mit der Vertheidigung betrauten Regierung zu Lyon zu befürworten. Die Bürger **Hénon**, **Barbet** und **Ballier**, in Bordeaux angekommen, melden in folgender Depesche über den ihnen gewordenen Empfang:

Alle Mitglieder der Regierung mit Jules Simon, der hier angekommen ist, gesprochen. Sehr gute Aufnahme, Gambetta ist glücklich wegen der und beselenden Idee. Die Delegation zu Toulouse hat die nämlichen Ideen wie wir.

Der Gemeinderath, voll Vertrauen in seine Delegirten, erwartet mit Ungeduld das Resultat ihrer Schritte, er wird mit Entschlossenheit die in seinem Namen genommenen Verpflichtungen ausführen und rechnet auf den Patriotismus des Volkes, ihm in dieser Mission zu helfen. (Folgen die Unterschriften der Adjuncten.)

Gottlieb I. in Spanien hat von der republikanischen Partei daselbst bereits den Fehdehandschuh hingeworfen bekommen. Sie fordert das Volk in ihrer neuesten Proclamation auf, durch die Wahl gegen die neue und fremde Monarchie zu protestiren und dem König zu zeigen, daß man ihn nicht will.

Auch Karlos, der nach Rumänien als „Lehmann“ eingeschmuggelte Hohenzoller, fühlt den Boden unter seinen Füßen schwanken. Er wollte freiwillig abtreten, um nicht auf andere minder gemüthliche Weise beseitigt zu werden, will es nun aber vorher noch einmal, auf den liebevollen Rath Oesterreichs und Preußens hin, mit einem kleinen Staatsreich, d. h. Einsperrung und Erschießung der Oppositionspartei, versuchen. Möge er dabei den Erfolg haben, den ein so humanes und patriotisches Unternehmen verdient!

Wer ist Landesverräter?

II.

Oh! ich an die Erklärung des Wortes selbst gehe, muß ich die Bemerkung vorausschicken, daß die deutsche Sprache zwei Wörter hat, wo die romanischen Sprachen und die englische sich mit Einem begnügen. Die Romanen und die Engländer haben nämlich für Landesverrath nur Ein Wort, das im Französischen haute-trahison, im Englischen high-treason lautet.

Unser Reichthum in dieser Beziehung ist indes nur scheinbar, denn unser Wort Hochverrath ist nur die buchstäbliche Uebersetzung des romanischen und englischen Ausdruckes. Man könnte es alles Gräulich eingeschmuggelt nennen, denn durch die neue Rubrik in der Liste der Verbrechen ist nichts gewonnen, und durch die Verschärfung der Strafen, die damit geht, noch weniger, wie die Erfahrung überall lehrt.

In jeder Sache muß zunächst der Grundbegriff festgesetzt werden. Diese Festsetzung kann jedoch nicht willkürlich vollzogen werden, sondern muß dem Sprachgebrauche gemäß geschehen. Für beide, Landesverrath und Hochverrath, muß also an der Vorstellung des Verraths festgehalten werden, wie man bei Diebstahl, Betrug, Raub, Mord, Brandstiftung und dgl. daran festhält und damit so sicher fährt, daß kaum je ein Staatsanwalt sich in die Nothwendigkeit versetzt sieht, den Verurtheilten die Strafbarkeit einer Handlung, der ihr Spruch gilt, noch zu beweisen.

Wie zu Kauf und Verkauf ausnahmslos zwei Menschen und Eine Sache gehören, so gehören zu einem Verrath 3 Menschen — Einer, der verräth, Einer, der verrathen wird, und ein Dritter, zu dessen Gunsten der Verrath geübt wird. Aber der Begriff des Verraths ist auch damit noch nicht vollständig festgesetzt: es gehört dazu zunächst, daß die Sache heimlich, ohne Wissen des zu Verrathenden oder mit einem Betrage an demselben ausgeführt werde. Aber auch das reicht noch immer nicht: es gehört schließlich dazu, daß die Handlung aus selbstischer Absicht, sei es aus Leidenschaft, oder Eigennutz, verübt wurde.

Wenn der Landesverrath Verrath sein soll, was er genannt wird, so muß er alle Merkmale eines Verraths besitzen, wie jeder Bauer auf der Wechselbank sie erkennen. Dagegen gilt es nicht zu sagen, der Landesverrath sei ein besonderes Verbrechen, das nicht über den gewöhnlichen Verbrechen geschlagen werden dürfe. Allein über den Verbrechen der Logik doch jedenfalls. Und der Landesverrath, den jeder Bauer begreift, ist nicht so zweifelhafter Art, daß er nicht unter die Lupe gebracht werden dürfte.

Was aber in Betreff des Begriffes und der Merkmale eines Verraths vom Landesverrath gilt, muß auch gelten von dem, was man unter einem angeblichen Begriff des Hochverraths zu bringen sucht; in keinem Falle darf in diesen beiden Zusammenhängen die Bedeutung des Grundwortes „Verrath“ so auseinandergehen, wie das Grundwort „Raub“ in den zwei Zusammenhängen „Hausraub“ und „Hofraub“.

Ich gehe nun über auf den bestimmenden Theil der Zusammenfassung „Landesverrath“, nämlich das Wort „Land“. Es stellt jenen Theil des Begriffes vor, der an einen dritten verrathen, d. i. verkauft werden soll. — Allein was soll man unter dem Worte verstehen? — Ein Land ist nicht eine Person. Ein Acker kann nicht verrathen oder verrathen werden, das kann nur gesagt werden von dem, welchem der Acker gehört.

Unter „Land“ kann also hier nur verstanden werden, wem das Land gehört. — Den früheren obigen sogenannten Grundbegriffen gehörte es nur sehr ausnahmsweise; die meisten hatten es nur zum Leben und hatten dafür Heeresfolge zu leisten; den Bauern, denen es von Rechts wegen gehört hätte, weil es ihnen mit Gewalt genommen war, gehörte es thätlich wohl noch weniger — sie gehörten als Leibeigene selbst zum Inventar der Landgüter.

Diese Umstände sind entweder ganz verschunden, oder mehr oder weniger verblüht. Die Leibeigener hatten eigentlich an den Lehenesherrn zu zahlen, weil die Leistung dafür, die Heeresfolge auf eigene Kosten, aufgedrückt hatte; die Sache verlief aber anders, wie wir wissen. Auch an der Kette des Bauers wurde ein Glied nach dem andern geprenzt, nicht durch ihn selbst, dazu war er durch den Druck von Jahrhunderten zu tief heruntergebracht, sondern mehrfach durch die Regierungen selbst, welche einsehen, daß sie die Bedürfnisse der Gegenwart nur mit weniger vollkommenen Menschen würden aufbringen können.

Das „Land“ bedeutet also das „Volk“; man wird ja das Bruchstück derselben, das in den Händen des immer mehr verkommenden und überhäufelten Adels ist, nicht für das Ganze angesehen wissen wollen! — Aber man ist noch immer nicht so weit gebracht, das „Volk“ als eine beständige Größe anzuerkennen, und den Verrath an demselben, an seiner Unabhängigkeit, seiner Freiheit und seinen Rechten als ein Verbrechen ersten Ranges zu erklären. Deshalb beschränkt man den Landesverrath so gerne auf den Verrath an einem äußeren Feinde, auf Handlungen, durch welche die Landesgränzen gefährdet sind. Das ist jedoch ein viel zu beschränkter Sinn. Landesverrath bezieht nämlich Jeder, der im Einverständnis mit einem Andern die öffentlichen Rechte, d. i. das Recht des Volkes, wofür man immerhin auch Landesverrath sagen mag, mit einem Scheine von Autorität läugnet, oder umgebt, oder durch Fälschungen diesen Zweck zu erreichen sucht.

Ich glaube der Landesverrath ist gekennzeichnet in einer Weise, die allerdings mit scheinbaren Gründen — denn woran wagen sich diese nicht? — aber nicht mit tatsächlichen angegriffen werden mag, und zugleich so, daß die Anklage gegen unsere Freunde vielleicht verübt sein könnte, vor der seltenen Schanze des Begriffes des Landesverraths sich in den Sumpf der Begriffslosigkeit des Hochverraths zurückziehen. — Das macht es unethisch, auch das, was man unter „Hochverrath“ verstanden will, in den Kreis unserer Betrachtungen zu ziehen.

Das Recht, das wir vor allen Andern zu wahren haben, ist das Recht der Logik, denn die rechte Logik ist auch die rechte Gerechtigkeit. Die Logik ist aber vor Allen vertreten in der Sprache, deshalb müssen die Gesetze derselben mit der größten Strenge festgehalten werden, zumal hier, wo sich's handelt um Leben oder Freiheit von Männern, die für eine gerechte Sache eingestanden sind und noch einsehen. Das sächsische Gesetz schließt sie zwar in dem vorliegenden Falle vor dem Kerkerthür; aber der Kampf werden noch mehr und noch heißer kommen.

Es ist schon oben angedeutet worden, daß sich alle Merkmale eines Verraths auch im Hochverrath finden müssen, wenn ein Erkenntniß darauf soll gefällt werden können.

Brühen wir also zunächst die Zusammenfassung des Wortes. Vielleicht fällt es mehr auf, wie wesentlich diese Zusammenfassung ist, wenn wir das Wort „Hoch“ in derselben Weise verbinden mit einigen Verbrechen, die man gemeine nennt. Man pflegt zu sprechen von Haus- und Taschendiebstahl, von Straßenraub, Raub, Gift- und Meuchelmord u. m. — Keines dieser Verbrechen bedarf einer Erklärung; wie wäre es aber, wenn man sagen würde Hochdiebstahl, Hochbetrug, Hochraub, Hochmord u. m.? Jedermann würde wohl fragen müssen,

was man denn damit meine, und wo er Hochdiebstahl u. s. w. beginne. Auf die romanischen Sprachen und die englische darf man sich nicht ausreden, denn die Mischungssprachen nehmen es mit der Logik gar oft nicht sonderlich genau, so daß man am Kopfe der englischen Wochenblätter regelmäßig gedruckt findet: „a weekly journal.“ zu deutsch, „ein wöchentliches Tagblatt.“

Hochdiebstahl, Hochbetrug oder Hochraub u. dgl. könnte sich mit auf einen hohen Betrag beziehen; denn wenn man z. B. Kirchenraub strenger verfolgen wollte, als Diebstahl an einem armen Hausvater, so würde hier das Gewicht in keiner Weise auf den Betrag gelegt. Der Betrag ändert aber nirgends die Art der Sache; daher ist in allen Gesetzen in Betreff des Betrages des Verbrechens dem Richter ein kleinerer oder größerer Spielraum gelassen.

Das Hoch bei Verbrechen gegen das Eigenthum könnte noch weniger die Person des Beschädigten in die Sache bringen; diese gebet gar nicht herbei. Eher könnte man noch bei Verbrechen gegen das Leben die Stellung und den stillen Werth des Beschädigten in Betracht ziehen, wie zur Zeit des Wehrgeldes der Ermordete nach Rang und Stand geschätzt und das Wehrgeld darnach bemessen wurde. Das Wehrgeld war allerdings ein weitgreifender Schritt aus der Barbarei und der Mann im Koffhäuer, der das despotische Recht dafür einführte, hat damit schwer gesündigt; aber es war doch nur ein Schritt von Barbaren, und heutzutage einen Nord nach Rang und Würden des Ermordeten zu taxiren, läuft wieder alle Anschauungen der Gegenwart, die wohl auf einige Zeit unannehmlich, aber nicht bleibend durch andere ersetzt werden. Heutzutage würde die öffentliche Meinung, so irreguliert sie in diesem Augenblicke sein mag, das Wehrgeld für einen ermordeten armen Familienvater höher ansetzen, als für einen ermordeten Grafen, oder Millionär. Der hier getrigte Fehler wird jedoch in Bezug auf Hochverrath gemacht, wobei man nicht einmal die Entschuldigung der Romanen und der Engländer hat, ein anderes Wort nicht zu besitzen.

Da mit Allem, was in Betreff des Hochverraths gesagt werden kann, auch in Bezug auf den Landesverrath das Feld gereinigt wird, so werden wir auch im Nächsten noch beim Hochverrath verweilen.

Ein Bild der Lage des größten Theiles der Weber von Glauchau und Umgegend.

Die Lage der Weber in Glauchau und Umgegend ist eine sehr traurige geworden seit dem Jahre 1866, wo die Verbindungen tugendhafter Unternehmer damit begonnen haben, ihre Schwindelkriege, die sie untereinander beschlossen haben, in Ausführung zu bringen, und damit die arbeitende Klasse zu unterdrücken, auszulündern und in Elenderei zu werfen. Dies ist ihnen bis dato gelungen, wie es aber weiter gehen wird, das wird die Zukunft lehren. Seit dem Jahre 1866 ist der größte Theil der Weber materiell so heruntergefallen, daß er eine geringe Existenz nicht mehr behaupten kann und dasjenige, was er sich vor 1866 durch Fleiß und Sparsamkeit mühselig erworben hat, jetzt durch die arbeitslosen Zeiten, welche durch die ungerathenen Kriege entstehen, unter dem Hammer des Auktionators wieder verschwinden sehen muß.

Die Umstände, die dies verursachen, sind folgende: 1) Der Weber hat jährlich, im Durchschnitt gerechnet, fast nur ein halbes Jahr Arbeit. Für diese Arbeit wird ihm nun so wenig Lohn gezahlt, daß er für seine Familie kaum das trockne Brod erschwingen kann. Für die hohen Abgaben, die man von ihm fordert, und für andere nothwendige Bedürfnisse, bleibt ihm natürlich Nichts übrig, und so sinkt er oft dadurch unschuldig zu einem unheillichen Menschen herab.

2) Wenn der Weber nun Wochen lang vergebens nach Arbeit gegangen ist und endlich einmal das Glück hat, eine Probe zu bekommen, so ist es gewöhnlich der Fall, daß er wieder Tage und Wochen lang nach dem Material lausen muß, und hat er das, so sieht ihm wieder eine Woche lang Vorrathung bevor, wo er oft nicht weiß, wie in dieser Zeit Brod für seine hungernde Familie zu beschaffen; und gewöhnlich ist es eine solche Vorrathung, die mit so vielen Ausgaben verbunden ist, daß er den Lohn vorher schon opfern muß, so daß er schließlich nicht für sich und seine arme Familie gearbeitet hat, sondern bloß im Interesse des Arbeitgebers. Dies kommt daher, daß er bloß ein paar Stüde von einer Vorrathung zu machen hat.

Es kommt häufig vor, daß arme Weberfamilien ihre letzten Kleidungsstücke auf dem Leihhaus verpfänden müssen, um von dem geliehenen Gelde die theure Vorrathung beschaffen zu können, und schließlich kann man die verletzten Sachen von dem geringen Lohn nicht wieder einlösen.

3) Die Herren Arbeitgeber halten sich nun ergebene Leute, Waarenhändler oder Comptoirbediente genannt, zu dem Zweck, dem Arbeiter für solche Fehler, bei denen er gewöhnlich der schuldige Theil nicht ist, weil sie aus dem schlechten Material und schlechter Farbe entstehen, die der Arbeitgeber der Billigkeit halber verwenden läßt, dennoch den Lohn in ungerader Weise zu kürzen, ja ihm oft gar keinen auszusahlen, wo sich der Arbeitgeber schämt, dies selbst auszuführen. Die Waarenhändler thun dies mit größtem Vergnügen, um ihren Fäulenzeposten dadurch sicher zu stellen. Die Waarenhändler können wohl tabeln, können aber selbst nicht ein fehlerreiches Stück Waare machen, und es sind gewöhnlich solche Leute, die arbeitenden sind, sonst würden sie einen solchen Posten nicht bekleiden.

Durch diese angegebenen Gründe müssen Tausende von armen Webern zu Grunde gehen.

Um nun den leidenden Arbeiter ruhig und, ohne daß er es bemerkt, mit Riesenschritten seinem Untergang entgegenzuführen, werden alle diese gefühllosen Maßregeln mit dem Mantel der patriotischen Liebe bedeckt. Diesen Zweck zu erreichen, haben die patriotischen Vereine beschloffen, Unterstützung und Weihnachtsgeschenke an die schon untergegangenen Familien zu verabreichen, um ihre gerechten Klagen nicht laut werden zu lassen. So lange aber die Herren Patrioten mit der einen Hand doppelt und fünfmal nehmen, und mit der andern bloß einfach geben, ist ihre Liebe keine moralische, sondern bloß eine Scheinliebe.

Es kommt sehr häufig vor, daß sie armen Webern für einen geringen Fehler Thaler abgezogen haben und im andern Falle bloß Groschen an herabgekommene als Unterstützung verabreicht haben, um ja ihr Kapital, welches sie durch die Intelligenz und den Fleiß des Arbeiters angehäuft haben, nicht anzugreifen.

Es wäre besser, die Herren ließen ihre Schwindelkriege unterwegs, und beriethen lieber darüber, dem armen Arbeiterstand einen besseren und aushaltendern Verdienst zu schaffen, dann würde es jeder Familie möglich sein, ihr Glück selbst zu befördern und den Eltern würde es möglich sein, ihren Kindern selbst eine Weihnachtsgeschenke zu machen, und die Herren hätten dann nicht nöthig, solche Geschenke und Unterstützungen zu machen.

Wo ist in der Geschichte die Wahrheit zu finden?*)

Die Geschichtsschreiber sind meistens Bedanten der Schmeichelei, Hölzlinge der Feder, Diplomaten vermoderter Herrscher. Gegen die Völker unerbittlich, über nicht gekrönte Häupter barbarisch streng, in kleinlichen Daten ängstlich, scheinen die meisten Geschichtsschreiber alle Fassung, Besonnenheit, Würde zu verlieren, wenn es gilt über Fürsten oder nur mächtige Feldherren und Personen zu berichten, die ihre Zeit und Mitleidenden tyrannisiert haben. Es ist, als ob sie sich fürchteten, die Vermoderter könnten lebendig mit Fleisch und Blut und Haut und Haar und Knochen auferstehen, und sie zur Rechenhaft ziehen, weil sie ihre Thaten im Lichte der Wahrheit und nicht im Wehrhant der Schmeichelei aufgestellt.

Nur drei Gründe verhallen diese Geschichtsschreiber die Wahrheit über Nachhabende und Gebietende. Die Einen haben sich an historischen Rechte jeden freien Flug todt studirt, sie sind dermaßen von der Eristenz, Vererbung der Monarchen, von der unbedingten Nothwendigkeit einer Tyrannie (Alleinherrschaft) überzeugt, daß sie auf das Bon-Gottes-Gnadenstium schwören.

Die zweite Art fernwühlender Historiker treibt ein feiges Wesen. Sie fürchten Verbote ihrer Werke, Abnung an sich selbst. Die dritte Art ist die Vermorsene, die geklaute. Dies sind die

*) Vom Einsender einem halbgebildeten kleinen Rentner in einer Stadt am Rheine gewidmet, der seine Weltgeschichte aus 42 Bänden der I. II. und III. Art geschöpft, und deshalb jetzt vor lauter Blümen den Wald nicht sieht, sich aber dennoch für einen Haupt-Geschichtskenner gerirt und mächtiger Patriot ist.

Historiker, die Archivarthe, die jede Maitresse zur Zugheldin, jede Gemeinheit eines Fürsten zur großen That umgestalten. Diese sind eigentlich Nimbus-Fabrikanten. Sie lägen nicht nur allein auf das Frechste, sondern kämpfen auch gegen die Wahrheit Anderer an, welche fürsten als Menschen, aber wie jene auch häufig sind, als Unmenschen in ihrer Radtheit schültern.

Unter den deutschen Historikern ist diese Brut am häufigsten. Kein Volk hat eine so sehr von Lügen entstellte Geschichte, wie das Deutsche. Jene erste Art der historischen Hoflaskalen, die man der Beschränktheit und Niedrigkeit ihrer Geinnung wegen nur bedauern kann, haben überdies noch einen sarkastischen Patriotismus. Alles was deutsch, oder vielmehr was vaterländisch, was pommerisch oder westpreussisch u. s. w., darf in kein iblees Licht gestellt werden und wäre es auch das Kerzger. Sie häßeln die Geschichte ihres Landes wie ein Kind und preisen deren größte Ungelegenheiten als Trefflichkeiten.

Die Ständeversammlungen allein bieten (oft, aber auch bei weitem nicht immer. Ann. der Red.) das Spiegelbild, wie es bei den Völkern ausbleibt.

Und wir wollen endlich Völkergeschichte haben, während wir bis jetzt meist nur Geschichte der Eroberer und Tyrannen, der sogenannten Helden der Geschichte, hatten. Das Volk hört fortan auf, den Chorist in dem Drama der Weltgeschichte zu bilden, der nur die Größe des einen Haupthelden preist und seine Handlungen hervorhebt. Das Volk ist endlich selbst Held der Geschichte geworden, es tritt handelnd auf. — Mögen sich mittelalterliche Institute, und ständen sie selbst in kaiserlicher Pracht, abmühen wie sie wollen, eine Revolution in der Geschichte nachzubringen, die das Wahre von dem Falschen, das Treuerzige vom Scheuchelten, das Verdienst von der Hoffgrünzen-Verehrung sondert.

Internationale Gewerkschaft der Maurer und Zimmerleute.

Meine Adresse ist nicht mehr keine Frohngasse Nr. 3, sondern seit Neujahr Restauration Zeigengasse Nr. 4. Dies Parteigenossen und Vereinsmitgliedern zur schuldigen Nachricht.

Dresden. Vorsitzender der Internationalen Gewerkschaft der Maurer und Zimmerer.

Gotha, 6. Februar. Die Nationalliberalen hatten für gestern zu einer „Besprechung“ diejenigen Wähler eingeladen, welche ihren Kandidaten unterstützen wollten. Dieses harmlose Vergnügen haben wir ihnen gelassen; es mochten ca. 60 Bourgeois und Beamte erschienen sein, darunter auch 4 Arbeiter welche im Großcapitalisten den Wohlthäter der Menschheit erblickten und von den Nationalliberalen besonders eingeladen waren, damit sie sagen könnten: „es waren auch Arbeiter zugegen.“ Die Versammlung nahm denn auch den gewöhnlichen würdigen Verlauf; indem nach Eröffnung der Versammlung der Rechtsanwalt Müller nach einer Pause — in welcher sich die Versammlung vermuthlich zu der großen geistigen Thätigkeit hätten sollten — darüber abstimmen ließ, ob ihr Kandidat, Fabrikbesitzer Kämmerer, sein Programm selbst niederlegen, oder ob er es für ihn thun sollte. Ersteres hätte sich ganz von selbst verstanden, da Kämmerer hier mocht. Letzteres wurde jedoch einstimmig ohne Debatte beschlossen und so hörten denn die Anwesenden, daß ihr Kandidat: 1) für die zweijährige Dienstzeit beim Militär, 2) für die einheitliche Verwaltung der Eisenbahnen, damit der Fremdenverehr noch mehr erleichtert (?) werde, 3) für Trennung der Schule von der Kirche und 4) für Aufhebung der ungerathenen Steuern, welche auf dem Volk lasten, eintreten wolle.

Eine Kritik dieses Programms ist nicht nöthig. Die ganze Komödie dauerte eine halbe Stunde, worauf sich die Herren unter großen Komplimenten und wohlgefälligen Lächeln mit „ihren Arbeitern“ wieder entfernten. Ein Arbeiter Aug. Hirschfeld, der früher als Redner für die Volksfrage eintrat, hatte nicht ein Wort für das gedrückte Volk, als pp. Müller Segner des Programms herausforderte.

*) Die „Einheitsliste“ kann, je nach der Leitung, ebenfugue eine Erschwerung, als eine Erleichterung sein. Die sächsischen Bahnerhaltungen sind bis jetzt in jeder Beziehung unerreichte Muster für die „einheitliche“ preussische. Die sächsische Post ist durch ihre Annexion vielleicht einträglicher für den norddeutschen Militärstat, aber nicht besser für das Publikum geworden. Die „Einheitsliste“ der Eisenbahnen unter den Fingern Hyenplizens würde wohl weniger den Verkehr der Reisenden erleichtern, als deren Taschen. D. Red.

An die Parteigenossen.

Für den Volksstaat sind ferner eingegangen: Am 24. Januar durch Lehmann v. Kossig 1 Thlr., davon 11 Rgr. von der letzten Volksversammlung.

Für die Familien der Inhabitirten.

Internat. Schuhmacher-Gewerkschaft Dresden d. Hammer 1 Thlr. Sozialdemokratischer Verein Leipzig d. R. 2 Thlr. 9 Gr. A. S. in G. 3 Thlr. 10 Gr. v. C. Augsburg 9 Gr.

Briefkasten.

A. B.: undruckbar. — Ronneburg: Dem Centralwahlkomitee in Grimmitzhausen überweisen. — Gotha: Wird bald besorgt. — Verschiedene Orte: Die Expedition kann Schriften nur gegen Baareinsendung oder Nachnahme des Betrages verschiden.

Beträge für Abonnement.

gingen aus folgenden Orten ein: Reine, Wandsbeck, Zwidan, Königsberg, Pest, Mainz, Celle, Meerane, Augsburg, Berlin, Dresden, Reudorf, Grimmitzhausen, London.

Für die „Volksstaat“-Anleihe

sind eingegangen: (1. Umlage) Hamburg 23 Thlr., Eisenach 5 Thlr., Ronneburg 10 Thlr., Meerane, 4 Thlr., Weimar 5 Thlr., Coburg 16 Thlr., Lohr 5 Thlr., Lützen 15 Thlr., Schneitendach 2 Thlr., Berlin 10 Thlr., Zwidan 8 Thlr., Breslau 6 Thlr., Pforzheim 12 Thlr., Adm 8 Thlr., Witweida 8 Thlr., Reutlingen 2 Thlr., Berdan 16 Thlr., Leipzig 21 Thlr., Glauchau 16 Thlr., Bamberg 24 Thlr., Ludenwalde 6 Thlr., Hainichen 1 Thlr., Waldheim 1 Thlr.

Die geehrten Parteigenossen welche Anleihecheine erhalten und Betrag noch nicht eingekandt, werden um baldige Berichtigung gebeten.

Arbeiterbildungsverein in Leipzig.

Sonntag, den 12. Februar: Deklamatorische Abendunterhaltung zum Besten der Wahlagitation. — Anfang 7 Uhr.

Volksversammlung

zu Reusellerhausen, in Becker's Salon, Sonnabend, den 11. Februar, Abends 8 Uhr.

Das Arbeiter-Wahlkomitee.

Ungarn.

Der Allgemeine Arbeiterverein in Pest hat seine eigenen Vereinslokaltäten in der

— Mariengasse (Josephstadt) Nr. 9 — wohnin alle Briefe, Zuschriften, Sendungen u. s. w. zu richten sind. Der Sekretär: Ludwig Szaboda.

Durch die Expedition des „Volksstaat“, Petersstraße 18 ist gegen Einzahlung des Betrages zu beziehen:

Unsere Ziele. Von A. Bebel. Eine Streitschrift gegen die „demokratische Correspondenz“, 2 1/2 Bogen. Ein Exemplar kostet 2 Gr. — 7 fr. in Partien bezogen 1 1/2 Gr. 5/2 fr.

Antrag und Reden von Bebel und Liebknecht im Reichstage.

Zu den Reichstagswahlen

von Carl Hirsch. Separat-Abdruck aus dem „Volksstaat“. Preis: einzeln 1 Gr. Bei größeren Bestellungen à 100 Stück ab Leipzig 1 Thlr. 15 Gr.

Der Reinertrag ist für den Wahlfond zur Wiederwahl Bebel's & Liebknecht bestimmt.

Leipzig: Verantw. Redakten in Vertretung: Carl Hirsch (Redaktion Emilienstr. 2.) Druck u. Verlag: F. Thiele (Expedition: Petersstr. 18.)